

Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Mathematik

I. Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Anforderungsbereiche

Der **Anforderungsbereich I (Reproduzieren)** umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegenden Begriffen, Sätzen und Verfahren in einem abgegrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Der **Anforderungsbereich II (Zusammenhänge herstellen)** umfasst das Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden, die in der Auseinandersetzung mit Mathematik auf verschiedenen Gebieten erworben wurden.

Der **Anforderungsbereich III (Verallgemeinern und Reflektieren)** umfasst das Bearbeiten komplexer Gegebenheiten, um zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen.

2. Kriterien der Leistungsbewertung

- Qualität und Quantität der Beiträge im Unterrichtsgespräch
- Leistungsnachweise
- Mitarbeit und Mitgestaltung in der Partner-, Gruppen- und Projektarbeit
- Anwendung der Methoden des Faches
- Gebrauch der Fachsprache
- Umgang mit mathematischen Werkzeugen und Hilfsmitteln
- angemessene Formen der Darstellung und Präsentation von Ergebnissen und Lösungswegen

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1. Unterrichtsbeiträge

a) Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Auswertung von Hausaufgaben
- Beiträge in der Partner- und Gruppenarbeit, sowie Präsentation von Ergebnissen und Lösungsstrategien
- Präsentation von Referaten

b) Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- Hausaufgaben (ggf. Tests)
- individuelle Bearbeitung von Aufgaben im Sinne der fachmethodischen Schwerpunkte

c) Praktische Unterrichtsbeiträge

- Messungen durchführen
- Modelle erstellen

2. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und gleichwertigen Ersatzleistungen erbracht. Die Bewertung setzt sich zusammen aus den Bereichen Unterrichtsbeiträge und

Fachschaft:

Beschlussfassung vom 03.02.2022

Leistungsnachweise. Bei der Gesamtbewertung haben die Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als die Leistungsnachweise.

III. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

1. Unterrichtsbeiträge

Es gelten die gleichen Kriterien wie in der SEK I.

2. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in Form von Klausuren und bei Kursen auf grundlegendem Niveau (gN) auch als gleichwertige Ersatzleistungen erbracht. Die Bewertung setzt sich zusammen aus den Bereichen Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise. Bei der **Gesamtbewertung** haben die Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als die Leistungsnachweise.